

## Antrag auf NRW-Soforthilfe 2020 an die Bezirksregierung

**Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Krise 03/2020  
besonders geschädigte Unternehmen und Angehörige Freier Berufe  
einschließlich Soloselbstständige aus dem Soforthilfeprogramm des  
Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Bundesprogramms  
„Soforthilfen für Kleinunternehmer und Soloselbstständige“  
(„NRW- Soforthilfe 2020“)**

+

<b>1.</b>	<b>Antragsteller:</b>	
1.1.	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen, die wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sind, Angehörige freier Berufe mit bis zu 50 Arbeitnehmern sowie Soloselbstständige im Haupterwerb jeweils mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen, die ihre Waren und Dienstleistungen bereits vor dem 1.12.2019 am Markt angeboten haben.</p> <p><b>Nicht gefördert werden:</b> Unternehmen, die bereits vor dem 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014) waren (vgl. hierzu Ziffer 6.8).</p>	
1.2.	Firma (bei Unternehmen)	
	Rechtsform / (Handels-) Register-Nummer, zuständiges Amtsgericht (bei Unternehmen)	
	Name, Vorname (des Geschäftsführers, Selbstständigen)	
	Nationalität	
	Personalausweis-Nr./ Reisepass-Nr. oder anderes amtliches Ausweisdokument (Geschäftsführer bzw. Selbstständiger)	
	Steuer-Nr. / zusätzlich für natürliche Personen: Steuer-ID	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon (tagsüber) Vorwahl Rufnummer	
	E-Mail-Adresse	
	E-Mail-Adresse wiederholen	
<b>2.</b>	<b>Bankverbindung Firmenkonto:</b>	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	
<b>3.</b>	<b>Branche (Art der Tätigkeit):</b>	
<b>4.</b>	<b>Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung (Teilzeitkräfte einschließlich Minijobber bitte in Vollzeitkräfte [Vollzeitäquivalente - VZÄ] umrechnen):</b>	

□

